

Kommunale Allianz Kahlgrund-Spessart

Mitgliedsgemeinden:

Blankenbach, Geiselbach, Kleinkahl,
Krombach, Mömbris, Sailauf,
Sommerkahl, Schöllkrippen,
Westerngrund, Wiesen

Ihr Ansprechpartner	E-Mail	Unser Zeichen	Telefon	Datum
Christopher Batrla	info@kahlgrund-spessart.de	I/1-541-40/2020	06024 / 6735-26	18.06.2020

ILE Zusammenschluss Kommunale Allianz Kahlgrund-Spessart Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Auf Grundlage des Bescheids des Amtes für ländliche Entwicklung Unterfranken vom 31. Januar 2020 und den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) steht dem ILE-Zusammenschluss Kommunale Allianz Kahlgrund-Spessart für das Jahr 2020 ein Regionalbudget in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung. Stand 06/2020 verfügt die Kommunale Allianz Kahlgrund-Spessart noch über ein Restbudget von 9.800 Euro. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE Zusammenschluss Kommunale Allianz Kahlgrund-Spessart ruft zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Telefon (0 60 24) 67 35 – 26
Fax (0 60 24) 67 35 – 926
E-Mail info@kahlgrund-spessart.de
Internet www.kahlgrund-spessart.de

Postanschrift:
Marktplatz 1
63825 Schöllkrippen
Zimmer: 40

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 Euro nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettokosten eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte in Ortschaften mit bis zu 10.000 Einwohnern (Erstwohnsitz), mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01. Oktober 2020 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 2.500 Euro und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegt maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 Euro werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinie ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes dienen und im Gebiet des ILE Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Grad der Gemeinnützigkeit	3
2	Interkommunale Reichweite	3
3	Beitrag zum ILEK Kahlgrund und westlicher Vorspessart	3
4	Beitrag zu weiteren Handlungsfeldern des ILEK	3

Telefon (0 60 24) 67 35 – 26
 Fax (0 60 24) 67 35 – 926
 E-Mail info@kahlgrund-spessart.de
 Internet www.kahlgrund-spessart.de

Postanschrift:
 Marktplatz 1
 63825 Schöllkrippen
 Zimmer: 40



Das Management der Kommunalen Allianz Kahlgrund-Spessart wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.



Ländliche Entwicklung in Bayern

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekt entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Rahmenvertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Kommunale Allianz Kahlgrund und westlicher Vorspessart und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der Förderanfragen bis spätestens 08. Juli 2020 um 24:00 Uhr
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises: 01. Oktober 2020)

Das erforderliche Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung/Regionalbudget) oder unter www.kahlgrund-spessart.de zur Verfügung.

Anfragen auf Förderungen sind an folgende Adressen zu richten:

Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen
z. H. Herr Christopher Batrla
Marktplatz 1
63825 Schöllkrippen

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:

Herr Christopher Batrla
Telefon: 06024/6735-26
Mail: info@kahlgrund-spessart.de

Telefon (0 60 24) 67 35 – 26
Fax (0 60 24) 67 35 – 926
E- Mail info@kahlgrund-spessart.de
Internet www.kahlgrund-spessart.de

Postanschrift:
Marktplatz 1
63825 Schöllkrippen
Zimmer: 40



Das Management der Kommunalen Allianz Kahlgrund-Spessart wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.



Ländliche
Entwicklung
in Bayern